



Leitfaden zur finanziellen Unterstützung von Klassenfahrten Jg. 5-10

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Vertrauenspersonen am Schuldorf,

„Unser Ziel ist es, allen Kindern die Teilnahme an einer Klassenfahrt zu ermöglichen“

Der Förderverein der Gesamtschule kann für Kinder Mittel zur Verfügung stellen, deren Eltern zwar keinen Anspruch auf die unten aufgeführten Leistungen haben, die Kosten einer Klassenfahrt aber nur schwer finanzieren können.

Der Zuschuss des Fördervereins beträgt als Richtwert die Hälfte der Fahrtkosten.

Keine Unterstützung durch den Förderverein, da die Fahrten aus öffentlicher Hand voll finanziert werden, besteht bei Bezug von ALG II, SGB II Leistungen, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach Asylbewerber-Leistungsgesetz. Der Antrag auf Gewährung von Bildung und Teilhabe wird direkt an das zuständige Amt gestellt.

ACHTUNG! Die Ämter fördern generell nur **eine** Klassenfahrt pro Schuljahr; u.U. werden aber die Kosten für einen Schüleraustausch im gleichen Schuljahr übernommen.

Zu Schuljahresbeginn sollten die Eltern über anstehende Fahrten, Methodentage und Klassenfahrten in den entsprechenden Jahrgangsstufen informiert werden.

Ein frühzeitiges Ansparen auch kleiner Summen erleichtert und sichert die Finanzierung!

Bitte weisen Sie schon beim ersten Elternabend auf die mögliche finanzielle Unterstützung durch den Förderverein hin.

Sollte sich in Ihrer Klasse ein Kind befinden, dessen Eltern Unterstützung benötigen, sind wir bei der Umsetzung auf Sie, die Lehrkräfte, angewiesen.

Besonders Sie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer kennen die Familien und können für uns am zuverlässigsten beurteilen, ob ein Antrag an den Förderverein verhältnismäßig wäre.

Den Antrag auf Unterstützung sollten Sie oder die Eltern so früh wie möglich per Email zusammen mit den von Ihnen bereitgestellten Informationen zur Klassenfahrt an uns weiterleiten.

Ansprechpartner Förderverein:

Heike Waldinger

Waldinger@foev-schuldorf.de